

Sitzung vom 16. Juni 1993

**1842. Anfrage (Seeuferweg am linken Zürichseeufer)**

Kantonsrätin Verena Wiesner, Rüschlikon, und Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, haben am 29. März 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Für den im Regionalen Gesamtplan Zimmerberg festgelegten durchgehenden Seeuferweg am linken Zürichseeufer wurden im Jahre 1988 vom Regierungsrat die Baulinien festgelegt. Gegen diese Baulinien legten verschiedene Seeanstösser beim Regierungsrat und beim Bundesgericht Rekurs ein. Diese Rekurse wurden jedoch vom Regierungsrat und kürzlich vom Bundesgericht abgewiesen, so dass der Seeuferweg nun eigentlich gebaut werden könnte.

In einem grossaufgemachten Interview in der «Wochenpost vom Zürichsee» vom 12. März 1993 mit dem zuständigen Kreisingenieur erklärte dieser, dass der Seeuferweg mit Bestimmtheit in den nächsten 10 Jahren wegen Geldmangels beim Kanton nicht gebaut werde und wahrscheinlich auch in den kommenden 50 Jahren nicht.

Tatsache ist, dass das vor ein paar Jahren erstellte Teilstück Horgen-Käpfnach bis Naglikon (Au) von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Seegemeinden sehr geschätzt und viel begangen wird. Eine neue natürliche Ufergestaltung mit Lagunen und Schilfzonen wurde ebenfalls in das Projekt einbezogen, so dass attraktives Naherholungsgebiet von Horgen bis Wädenswil geschaffen wurde. Der Seeuferabschnitt von Wädenswil bis Richterswil könnte in ähnlichem Stil und auch grösstenteils seeseits der Bahnlinie auf kantonalem Grund erstellt werden.

Es ist sehr wichtig, das Naherholungsgebiet am Zürichseeufer zu vergrössern und möglichst vielen Anwohnerinnen und Anwohnern ein Seeerlebnis zu vermitteln, ohne dass sie weit wegfahren und die Luft verschmutzen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Äusserungen des zuständigen Kreisingenieurs in bezug auf die Realisierung des Seeuferwegs am linken Zürichseeufer?
2. Was hat das vor ein paar Jahren erstellte Teilstück des Seeuferwegs von Horgen-Käpfnach bis Naglikon gekostet?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Seeuferweg zwischen Kilchberg und Richterswil innert nützlicher Frist und trotz angespannter Finanzlage zu realisieren? Sollte dabei nicht mindestens das Teilstück von Wädenswil bis Richterswil bald erstellt werden?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Verena Wiesner, Rüschlikon, und Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Entlang dem Zürichsee wurden in den regionalen Verkehrsplänen Seeuferwege von rund 54 km Länge festgelegt. Davon sind heute etwa 19 km begehbar. Die Kosten betragen aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte je nach örtlichen Gegebenheiten 1 bis 2 Millionen Franken/Kilometer. Für die Realisierung der fehlenden Teilstücke von insgesamt rund 35 km Länge ist demnach mit einem Finanzbedarf von 50 bis 55 Millionen Franken zu rechnen. Der Aufwand für das 980 m lange Teilstück Horgen-Käpfnach bis Naglikon liegt mit Fr. 1 030 000 im untersten Kostenbereich, da keine Landerwerbsausgaben anfielen und sich baulich keine besonderen Probleme stellten.

Für den Bau von Fussgängeranlagen aller Art (Trottoirs, Fusswege, Schulwegsicherungen, gesicherte Fussgängerübergänge) stehen in diesem Jahr gemäss dem aufgrund des Scheiterns der Vorlage über die Verkehrsabgabenerhöhung reduzierten Budget 1993 insgesamt 5,5 Millionen Franken zur Verfügung. Diese werden für bereits im Bau befindliche Vorhaben benötigt. Eine Verbesserung der finanziellen Lage ist derzeit nicht absehbar. Die jährlichen Mittel für Fussgängeranlagen werden voraussichtlich noch sinken. Diese Gelder müssen deshalb nach strengen Prioritäten eingesetzt werden. Vorrang hat die Fertigstellung begonnener Vorhaben; an zweiter Stelle werden, sofern dafür noch Mittel vorhanden sind, die aus Gründen der Verkehrssicherheit dringlichsten Projekte stehen. An die Weiterführung von Seeuferwegen kann unter diesen Umständen derzeit nicht gedacht werden. Der Zeitraum, innert dem die Realisierung des Seeuferwegs Kilchberg bis Wädenswil möglich sein wird, ist deshalb nicht abschätzbar. Für das Teilstück Wädenswil bis Richterswil liegen überdies noch keine rechtskräftigen Baulinien vor, so dass mit einer baldigen Erstellung dieses Abschnitts ohnehin nicht zu rechnen ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Juni 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**